

27.07.2016

2. Konsultation zur Änderung der Festlegung eines Konvertierungssystems in qualitätsübergreifenden Gasmarktgebieten

Stadtwerke Düsseldorf, Mitglied der Initiative Kraftwerke im L-Gas



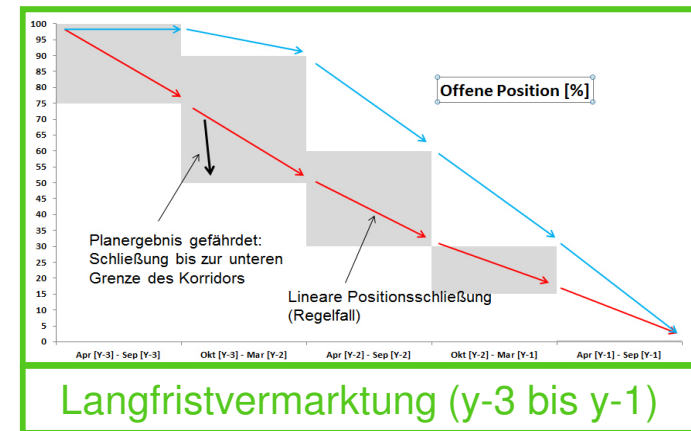
Konni Gas & neue Vorschläge

- Status quo (alt): Entgelt bis 01.10.2016
(teilweise vor Zeitpunkt der finalen Investitionsentscheidungen)
 - Erwartete Entgelthöhe „0“ über Jahre in Einsatz- und Investitionsentscheidungen eingepreist
- Status quo (neu): Entgelt bis 01.04.2017
(dadurch hoher wirtschaftlicher Schaden in Erzeugung und Handel)
- Variante 1 (Ex-ante): unbegrenzte Verlängerung
(mit ex-ante Festlegung der Höhe)
- Variante 2 (Ex-post): unbegrenzte Verlängerung
(mit ex-post-Festlegung der Höhe)
 - Ein Entgelt wirkt nur auf L-Gas-Kraftwerke, H-Gas und übrige Energieträger im Strommarkt sind nicht betroffen

Kraftwerkseinsatzentscheidungen erfolgen in der Praxis in zwei Zeitebenen

Langfristige Vermarktung

- Mehrere Jahre im Voraus
(=> Erhöhung Planungssicherheit)
- Regelmäßige Anpassung der Position
(=> wirtschaftliche Optimierung)
- Marktübliche Verfahren der Risiko- und Wertschöpfungsoptimierung !
- Aus Gründen der Marktliquidität erfolgen diese Geschäfte in H-Gas

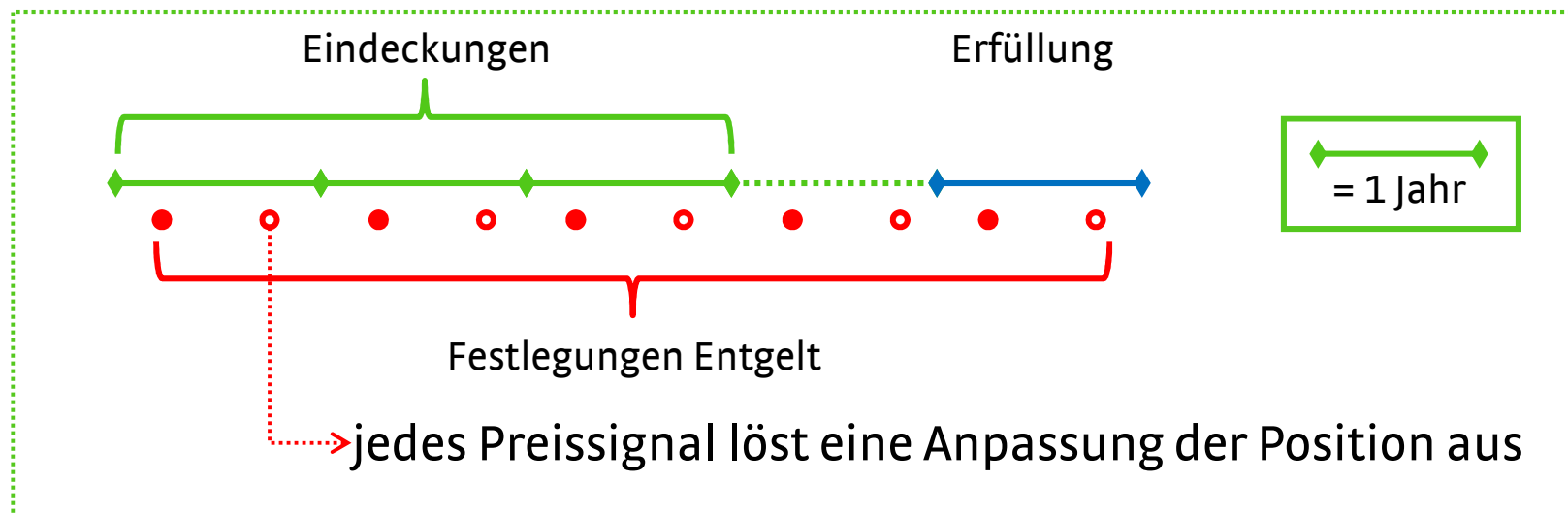


Kurzfristig Vermarktung

- Regelmärkte
 - Day-ahead
 - Intraday
- } Einsatzentscheidung in unterschiedlichen Zeitfenstern kurz vor der Erfüllung

Auswirkungen Variante 1 (Ex-ante)

- Die langfristige Vermarktung wird erschwert
 - diese soll Planungssicherheit bringen, mit wechselndem Entgelt (alle 6 oder 12 Monate) entsteht aber eher Unsicherheit
- Optimierungsgeschäfte werden evtl. rückwirkend unwirtschaftlich oder müssen ganz eingestellt werden



Auswirkungen Variante 2 (Ex-post)

- Zusätzlich zur langfristigen, wird auch die kurzfristige Vermarktung erschwert
- Jedes zuvor rationale Gebot im Day-ahead- oder Intraday-Markt kann nachträglich unwirtschaftlich werden
 - => dass die relevanten Kosten nicht bekannt sind, ist bei keiner anderen Kostenkomponente der Fall !
- Auch die Gebote in den Regelmärkten (Arbeitspreise) werden beeinträchtigt
- der Kraftwerkseinsatz bekommt Glücksspielcharakter !

Große wirtschaftliche Belastungen

- Alleine in der Erzeugung, entstehen bei 0,45 €/MWh in den kommenden Jahren jeweils Mehrkosten in Millionenhöhe
 - Der größte Teil der Strommarktteilnehmer trägt diese Lasten nicht
- Weitere Verluste ergeben sich, wenn Vermarktungs- und Optimierungsgeschäfte aus Unsicherheit unterbleiben
 - Vermeidung der Unsicherheit durch Vorbeschaffung von L-Gas ist nicht möglich, da die genaue Einsatzstruktur vorab unbekannt ist
- Insgesamt gibt es auch eine Belastung der politisch gewünschten KWK-Produktion.
 - Bei unsicherer Stromvermarktung wird CO₂-ärmere KWK-Produktion teilweise durch Wärmeerzeugung in Kesseln ersetzt

Fazit und Vorschläge

- Eine Verlängerung des Konvertierungsentgeltes führt für KW-Betreiber im L-Gas zu unkalkulierbaren Zusatzlasten
- Fairer ist ein Erhalt der Umlage, kombiniert mit Maßnahmen zur Kostenbegrenzung und Missbrauchsvermeidung
- Sofern überhaupt eine Verlängerung erwogen wird, ...
 - ... ist für Kraftwerksbetreiber eine ex-post-Festlegung nicht tragbar
 - ... sollte ein regelmäßiges Monitoring prüfen, ob die Gründe dafür noch gegeben sind

■ Back-up Folie

Ein Konvertierungsentgelt schränkt den Wettbewerb ein

- Die Erhebung eines Konvertierungsentgeltes von H- nach L-Gas stellt eine Marktbarriere mit negativen Auswirkungen auf den Wettbewerb dar
- Es würde die Liquidität im L-Gas und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der Akteure auf der Nachfrageseite einschränken